

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Advertiser

Einführung

affilinet stellt im Internet unter der Domain affili.net eine Plattform (nachfolgend Plattform) zur Verfügung, die es den Geschäftspartnern von affilinet (nachfolgend Advertiser) ermöglicht, Affiliate Programme mit den registrierten Publishern von affilinet (nachfolgend Publisher) zu betreiben.

Gegenstand von Affiliate Programmen ist die Erbringung von Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis.

Dem Betrieb eines Affiliate Programms bei affilinet liegen diese Geschäftsbedingungen zu Grunde. Sie regeln zugleich etwaige Pflichten des Advertisers gegenüber den Publishern.

1. Geltungsbereich

1.1. Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zwischen affilinet und dem Advertiser liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Advertisers sind unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen affilinet und dem Advertiser ausdrücklich vereinbart. Gegenbestätigungen des Advertisers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2. Soweit zwischen affilinet und dem Advertiser nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zur Wirksamkeit der Schriftform.

1.3. Angestellte von affilinet sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben.

2. Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen und allen Verträgen des Advertisers mit affilinet bedeutet:

Account ist der nach der Registrierung durch den Advertiser und Freischaltung durch affilinet erlangte Zugang zur affilinet Plattform.

Gültiger Klick: Ein Klick ist gültig, wenn ein User freiwillig und bewusst auf einen Hyperlink für das Affiliate Programm des Advertisers auf der Website des Publishers klickt und dadurch die verlinkte Website des Advertisers aufgerufen wird. Klicks die mit einem Aktionszwang verbunden sind, wie z.B. das Absenden einer SMS-Nachricht, die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder die Verwendung des Klicks in einem Paid Email System, sind ohne vorherige Zustimmung des Advertisers unzulässig. Bei Fehlen einer solchen Zustimmung werden hierdurch erzeugte Klicks nicht als gültig gezählt. Gültige Klicks werden auf der Basis des affilinet Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt.

Gültiger Lead: Ein Lead ist gültig, wenn ein User einen Klick ausführt und anschließend auf der Website des Advertisers eine bestimmte definierte Aktion (qualifizierte Aktion) ausführt.

Gültige Leads werden wie Klicks ermittelt bzw. bestimmt, wobei hinsichtlich der Ausführung der qualifizierten Aktion diese auf der Basis des affilinet Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt wird.

Gültiger Sale: Ein Sale ist gültig, wenn ein User einen Klick ausführt und anschließend auf der Website des Advertisers einen Vertrag über die Inanspruchnahme einer entgeltspflichtigen Ware oder einer entgeltspflichtigen Dienstleistung abschließt. Gültige Sales werden wie Klicks ermittelt bzw. bestimmt, wobei hinsichtlich des Abschlusses eines Vertrages, über eine entgeltpflichtige Ware oder Dienstleistung, dies auf der Basis des affilinet Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt wird.

Hyperlink ist ein vom Advertiser über die Plattform zur Nutzung durch die Publisher bereitgestellter, als solcher auf der Website des Publishers kenntlich gemachter, Verweis auf die Website des Advertisers.

Pay-Per-Click Affiliate Programm: Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht affilinet durch die Weiterleitung von Besuchern zur Website des Advertisers ein Anspruch auf Vergütung.

Pay-Per-Lead (Fixbetrag pro gültigem Lead) Affiliate Programm: Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht affilinet durch die Weiterleitung von Besuchern der Website des Publishers zur Website des Advertisers und die Vermittlung eines Leads (Durchführung einer bestimmten definierten Aktion durch einen User auf der Website des Advertisers) Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

Pay-Per-Sale (prozentuale Vergütung pro gültigem Sale) Affiliate Programm. Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht durch die Weiterleitung von Besuchern der Website des Publishers zur Website des Advertisers und die Vermittlung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen des Advertisers ein Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

User: jede natürliche Person, welche die Website des Publishers bzw. des Advertisers freiwillig und wissentlich, d.h. ohne Zwang oder Täuschung, aufruft, ohne hierfür vom Publisher oder von dritter Seite eine Vergütung - außer im Rahmen eines Bonussystems von affilinet selbst - zu erhalten

Website (des Publishers): Website ist das Internet-Angebot des Publishers unter der vom Publisher angegebenen und angemeldeten (Haupt-) Domain mit den vom Advertiser geprüften Inhalten oder jede andere Domain oder eine Unterseite, wenn sie inhaltlich identisch ist.

Website (des Advertisers) ist das Internet-Angebot des Advertisers unter der exakt angegebenen URL, unter der dieser online Waren und/oder Dienstleistungen vertreibt bzw. bewirbt und auf das, gemäß den Regelungen des Affiliate Programms durch den Publisher, der zu verwendende Hyperlink verweist.

3. Anmeldung zur affilinet Plattform

3.1. Mit der Anmeldung zur affilinet Plattform hat der Advertiser die vorliegenden Teilnahmebedingungen anzuerkennen.

3.2. Der Advertiser ist affilinet, wie auch dem Publisher gegenüber für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben, auch bezüglich der angebotenen Affiliate Programme, verantwortlich. Der Advertiser ist verpflichtet, die Registrierungsdaten und Informationen bzgl. seiner Affiliate Programme auf dem aktuellen Stand zu halten.

3.3. Die Anmeldung für den Zugang zur Plattform, dessen Bestätigung durch affilinet und die Zusendung der Zugangsdaten per E-Mail begründen keinen Vertragsschluss zwischen affilinet und dem Advertiser. Der Advertiser erhält mit dem Zugang zur Plattform zunächst nur die tatsächliche Möglichkeit, Affiliate Programme in Abstimmung mit affilinet zu offerieren.

4. Angebot und Vertragsschluss

4.1. Zwischen affilinet und dem Advertiser werden jeweils gesonderte Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online- Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis durch den jeweiligen Publisher von affilinet unter Geltung dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen des jeweiligen Affiliate Programms abgeschlossen.

4.2. affilinet übermittelt, durch seine jeweiligen Publisher, über die Plattform das Angebot zur Teilnahme an einem Affiliate Programm durch entsprechende Bewerbung der Website des Publishers gegenüber dem Advertiser. Das durch den Publisher für affilinet abgegebene Angebot kann nicht mit Wirkung für affilinet mit Bedingungen oder Vorbehalten versehen werden, die von den Bedingungen des Affiliate Programms abweichen. Der Advertiser verpflichtet sich, das Angebot binnen einer Frist von 3 Wochen gerechnet ab Abgabe des Angebotes zu prüfen und entweder abzulehnen oder anzunehmen.

4.3. Die Annahme des Angebotes wird durch den Advertiser mit Wirkung für affilinet gegenüber dem Publisher erklärt. Die Entscheidung über die Annahme eines Publishers zum Partnerprogramm des Advertisers trifft ausschließlich der Advertiser. Die Annahme des Angebotes wird vom Advertiser in der Form der Annahme der Bewerbung für das bestimmte Affiliate Programm und zu ausschließlich den auf der Plattform genannten Konditionen erklärt.

4.4. affilinet wird durch die Annahme des Angebotes berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen des jeweiligen Affiliate Programms durch seine Publisher zu erbringen. Der Advertiser hat keinen Anspruch auf die Erbringung entsprechender Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Affiliate Programms durch affilinet bzw. durch die Publisher von affilinet. Soweit jedoch affilinet gemäß diesen Geschäftsbedingungen durch seine Publisher Leistungen erbringt, hat der Advertiser diese an affilinet zu vergüten.

5. Leistungsbestimmungsrecht / Leistungsumfang und –erbringung

5.1. affilinet ist berechtigt die Plattform fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen.

5.2. Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen werden ausschließlich durch die Publisher erbracht. Der Publisher wird hinsichtlich Art, Umfang und Gestaltung der Werbung für das Partnerprogramm des Advertisers im Interesse des Advertisers und nicht in Erfüllung einer affilinet gegenüber dem Advertiser obliegenden Verpflichtung tätig. Dem Advertiser bleibt vorbehalten, den Pflichtenkreis des Publishers über die in Ziffer 12 enthaltenen Verpflichtungen hinaus durch die gesonderten Teilnahmebedingungen des Partnerprogramms näher zu konkretisieren und ergänzende Pflichten des Publishers gegenüber dem Advertiser festzulegen. Publisher werden insoweit nicht als Erfüllungsgehilfen für affilinet tätig.

5.3. affilinet ist im Übrigen berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

6. Vergütung

6.1. affilinet ermöglicht dem Advertiser, Pay-Per-Klick Affiliate Programme, Pay-Per-Lead Affiliate Programme, Pay-Per-Sale Affiliate Programme bzw. Eine Kombination aus mehreren der vorgenannten Programmarten zu betreiben. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht bei, gemäß den Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms erzeugten, gültigen Klicks, gültigen Leads oder gültigen Sales gemäß diesen Geschäftsbedingungen. Die Netto-Vergütung von affilinet bestimmt sich aus dem Netto-Vergütungsanteil des Publishers zzgl. eines weiteren Entgelts von regelmäßig 30 %.

6.2. Bei Pay-Per-Klick Affiliate Programmen wird affilinet für jeden gültigen Klick der Fixbetrag gemäß dem Affiliate Programm gutgeschrieben bzw. der entsprechende Betrag dem Konto des Advertisers bei affilinet belastet.

6.3. Durch technische Vorrichtungen (z.B. Klickgeneratoren) automatisch erzeugte sowie durch Zwang oder Täuschung initiierte Klicks sind durch den Advertiser nicht zu vergüten.

6.4. Alle Klicks werden im Zuge der täglichen Auswertung des Transaktionssystems vom Konto des Advertisers bei affilinet abgezogen. Die Belastung des Kontos des Advertisers stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, bei den erfassten Klicks handele es sich um alle vollständig erfassten gültigen Klicks.

6.5. Für die Vergütung bei Pay-Per-Lead Affiliate Programmen, Pay-Per-Sale Affiliate Programmen oder einer Kombination mit den vorgenannten Programmarten gelten zunächst die Ausführungen unter Ziff. 6.2. bis 6.3. entsprechend. Protokollierte, aber noch nicht verifizierte Leads oder Sales werden dem Advertiser noch nicht belastet, aber als vorgemerkter Umsatz erfasst. Die Belastung des Kontos des Advertisers bei affilinet, stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, es handele sich um alle vollständig erfassten gültigen Leads oder gültigen Sales. Bei Pay-Per-Sale Affiliate Programmen mit prozentualer Vergütung wird diese nach dem Nettoverkaufswert der Ware oder Dienstleistung (exklusive der Nebenleistungen und der Mehrwertsteuer) berechnet.

6.6. Dem Advertiser bleibt der Nachweis vorbehalten, bei den von affilinet protokollierten Leads oder Sales handele es sich nicht um gültige Leads oder gültige Sales gemäß den Bedingungen des Affiliate Programms und diesen Geschäftsbedingungen. Der Advertiser hat die Möglichkeit über die Plattform die vorgemerkten Leads oder Sales freizugeben und als gültige Leads oder gültige Sales anzuerkennen. Erklärt sich der Advertiser nicht binnen einer angemessenen Frist von nicht mehr als 60 Tagen nach Protokollierung eines Leads oder Sales, kann affilinet den Advertiser auffordern, die vorgemerkten Leads oder Sales freizugeben oder binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Aufforderungen begründete Einwendungen gegen die protokollierten Leads oder Sales zu erheben. Erhebt der Advertiser keine begründeten Einwendungen gegen protokollierte Leads oder Sales, gelten die Leads oder Sales als durch den Advertiser anerkannte gültige Leads oder gültige Sales. affilinet wird den Advertiser bei der Aufforderung auf die laufende Frist und diese Rechtsfolge hinweisen.

6.7. Vorbehaltlich anderweitiger Absprachen wird affilinet für den Advertiser bei vorgemerkten Leads oder Sales, zu denen der Advertiser bisher noch keine begründeten Einwendungen erhoben hat, eine Validierungsfrist von 60 Tage einrichten, nach deren Ablauf vorgemerkte Leads oder Sales als gültige Leads oder Sales freigegeben werden. Der Advertiser bleibt gleichwohl verpflichtet, gültige Leads oder Sales vor Ablauf dieser Frist freizugeben, sofern keine begründeten Einwendungen bestehen.

6.8. Der Advertiser wird über die von ihm festgestellten Klicks, Leads und Sales und hinsichtlich seiner entsprechenden Einwendungen auf Ersuchen von affilinet Auskunft erteilen. Der Advertiser erklärt sich bereits jetzt bereit, seine Auskünfte durch Vorlage geeigneter Dokumente, Kundenunterlagen und Logfiles hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und inhaltlichen Richtigkeit durch affilinet überprüfen zu lassen. affilinet ist insoweit auch berechtigt die Angaben des Advertisers durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer während der üblichen Geschäftszeiten durch Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftsunterlagen beim Advertiser verifizieren zu lassen. Die Kosten hierfür trägt bei Abweichungen (hinsichtlich der vom Advertiser bestätigten Klicks, Leads oder Sales im Verhältnis zu den tatsächlichen Klicks, Leads oder Sales) von weniger als 2,5 % affilinet, andernfalls der Advertiser.

7. Zahlungsweise

7.1. Zahlungen des Advertisers werden über ein Konto des Advertisers bei affilinet abgewickelt. Guthaben auf dem Konto des Advertisers werden nicht verzinst. Der Advertiser hat, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, bei Start eines Affiliate Programmes für dieses Affiliate Programm ein der Höhe nach zu vereinbarendes Startguthaben bei affilinet einzuzahlen.

7.2. Sinkt das Guthaben des Advertisers für ein bestimmtes Affiliate Programm durch Belastungen des Kontos auf einen Betrag unter € 25,- ist affilinet berechtigt, vom Advertiser Zahlung der Differenz bis zur Höhe des ursprünglich vereinbarten Startguthabens zu beanspruchen.

7.3. Reicht das Guthaben des Advertiser nicht aus, die vorgemerkten Umsätze (s.o. Ziff. 6.5) zu decken, ist affilinet berechtigt, eine weitere Einzahlung des Advertisers bis zur Höhe der vorgemerkten Umsätze, mindestens jedoch bis zur Höhe des vereinbarten Startguthabens zu beanspruchen.

7.4. affilinet ist berechtigt, tageweise das Konto des Advertisers für ein Affiliate Programm abzurechnen und gemäß den hier genannten Bedingungen Zahlung vom Advertiser zu beanspruchen.

7.5. Rechnungen von affilinet sind sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Der Advertiser ist zum Abzug von Skonti nicht berechtigt.

7.6. Sofern der Advertiser Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist er zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Gegenansprüche oder Mängelrügen geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Advertiser jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

8. Pflichten des Advertisers gegenüber affilinet und den Publishern

8.1. Der Advertiser wird im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass seine Website (einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter) so gestaltet und präsentiert wird, dass durch User gültige Klicks, gültige Leads oder gültige Sales auf der Website des Advertisers generiert werden.

8.2. Die zur Teilnahme an einem Affiliate Programm erforderlichen Hyperlinks, nebst URL der jeweiligen Seite der Website des Advertisers, stellt der Advertiser affilinet bzw. den Publishern von affilinet zum Abruf bereit. Der Advertiser stellt affilinet Werbemittel zur Verfügung, die affilinet auf der Website des Publishers einsetzen darf. affilinet ist berechtigt, die Werbemittel des Advertisers und dessen Namen und Marken der über affilinet beworbenen Waren oder Dienstleistungen als Referenz im Rahmen eigener Akquise einzusetzen.

8.3. Der Advertiser verpflichtet sich, seine Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird. Der Advertiser darf ihm bekannt gewordene persönliche Daten, auch der Publisher von affilinet, ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages und für dessen Dauer nutzen.

8.4. Der Advertiser ist verpflichtet, sein geschäftsmäßiges Angebot mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen, § 6 TMG. Der Publisher verpflichtet sich, seine Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten. Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter sind auf der Website des Advertisers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen von affilinet nicht zulässig. Die Gestaltung der Website darf nicht geeignet sein, den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes von affilinet zu beeinträchtigen.

8.5. affilinet kann in beliebiger Anzahl an jeder beliebigen Stelle der Website des Publishers den Hyperlink auf die Website des Advertisers setzen lassen. Der Advertiser kann jedoch die Änderung der Platzierung des Hyperlinks verlangen, wenn diese den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers beeinträchtigt.

8.6. Die hier in Ziff. 8 festgelegten Verpflichtungen des Advertisers übernimmt dieser auch mit Wirkung zu Gunsten der jeweiligen Publisher von affilinet.

9. Zugang und Vertragsdauer

9.1. Der Zugang zur affilinet Plattform wird dem Advertiser unbefristet erteilt.

9.2. Der Vertrag zwischen affilinet und dem Advertiser über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online- Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist von beiden Seiten ordentlich kündbar mit einer Frist von 2 Tagen zum Ende einer laufenden Kalenderwoche.

9.3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform zu erklären. affilinet ist auch berechtigt, die Kündigung in anderer Form auszusprechen.

10. Deaktivierung des Accounts und Kündigung

10.1. affilinet ist berechtigt, den Zugang zur Plattform zu deaktivieren und dem Advertiser hiervon Mitteilung zu geben, wenn dieser in einem Zeitraum von 3 Monaten kein Affiliate Programm betrieben hat.

10.2. affilinet ist berechtigt, alle Verträge über die Teilnahme an einem Affiliate Programm ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Zugang des Advertisers zu deaktivieren, wenn das Startguthaben des Affiliate Programms (s.o. Ziff. 7.1.) in einem Zeitraum von 6 Monaten nicht verbraucht worden ist.

10.3. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt dem Advertiser und affilinet vorbehalten. affilinet ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstößen des Advertisers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäß Ziff. 8 dieser Bedingungen, alle Verträge außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Zugang zu deaktivieren.

10.4. Die Kündigung nach diesen Vorschriften bedarf der schriftlichen Form. affilinet ist auch berechtigt, die Kündigung in anderer Form auszusprechen. Die Mitteilung über die Deaktivierung des Zugangs ist stets formfrei möglich.

11. Vertragsbeendigung

11.1. Bei Deaktivierung des Zugangs wird über ein eventuell bestehendes Guthaben Abrechnung erteilt.

12. Rechtsverhältnis zu den Publishern von affilinet

12.1. Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis kommt gemäß Ziff. 4 ausschließlich zwischen affilinet und dem Advertiser zustande.

12.2. Die Publisher von affilinet haben sich gegenüber affilinet auch mit Wirkung zugunsten des Advertisers verpflichtet:

- ihre Website einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten und zu präsentieren, dass ausschließlich durch User gültige Klicks, gültige Leads oder gültige Sales auf der Website des Advertisers generiert werden,
- den vom Advertiser zur Verfügung gestellten HTML Code oder bereitgestellte Banner nicht zu verändern und die zur Verfügung gestellten Werbemittel nur auf der Website des Publishers einzusetzen,
- die Werbemittel nur in Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Affiliate Programm zu verwenden und Informationen oder Werbemittel nicht an Dritte weiterzugeben,
- Namen, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos eines Dritten – insbesondere des Advertisers – nur zu verwenden, wenn dem Publisher die Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt,
- ihre Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird,
- E-Mails mit Werbung für affilinet bzw. die Affiliate Programme nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (insbes. § 7 Abs. 1 – 3 UWG) und der aktuellen Rechtsprechung (z.B. Urteil des BGH vom 11.3. 2004, Az. I ZR 81/01) zu versenden,
- ihr Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten,
- Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter auf der Website des Publishers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen nicht vorzunehmen,
- den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers - auch durch die Platzierung des Hyperlinks - nicht zu beeinträchtigen.

12.3. Soweit Publisher von affilinet diesen Verpflichtungen gegenüber dem Advertiser nicht nachkommen, ist der Advertiser berechtigt und gehalten, alle hieraus resultierenden Ansprüche, namentlich insbesondere Auskunfts-, Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, gegenüber dem Publisher geltend zu machen, soweit dies nicht wegen Vermögenslosigkeit des Publishers erkennbar aussichtslos ist.

12.4. Der Advertiser verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags sowie für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertrages keine direkte oder mittelbar über Dritte bestehende vertragliche Beziehung mit Publishern einzugehen, der die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers bei der Bewerbung seiner Website und der dort von den Anbietern angebotenen Waren und Dienstleistungen durch den Publisher zum Zwecke hat, wenn

- der Publisher am Partnerprogramm des Advertisers teilgenommen hat und

- dieser Publisher im zurückliegenden Zeitraum von 12 Monaten oder – wenn das Programm für einen geringeren Zeitraum betrieben worden ist oder der Publisher nur einen geringeren Zeitraum am Partnerprogramm teilgenommen hat – während der gesamten Zeit zu den nach Netto-Vergütung des Publishers umsatzstärksten ersten 20 Publishern im Partnerprogramm des Advertisers gehört. Dies gilt nicht für solche Publisher, mit denen der Advertiser nachweislich bereits vor Anmeldung des Advertisers zur Plattform von affilinet entsprechende Verträge abgeschlossen hatte. Der Advertiser verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung an affilinet eine in das billige Ermessen von affilinet gestellte, der Höhe nach vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu bezahlen.

13. Haftungsbeschränkungen und Schadenersatz

13.1. Mängel und Störungen sind affilinet unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

13.2. affilinet haftet bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. Im übrigen haftet affilinet nur, soweit affilinet Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

13.3. Im Falle einer durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von affilinet ist in diesem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von maximal 5.000,-- € pro Schadenfall.

13.4. Gegenüber Kaufleuten haftet affilinet nicht für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, wenn diese keine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt haben.

13.5. Unberührt von Ziff. 13.2. bis 13.4. bleibt die Haftung für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und der Produzentenhaftung oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.6. Soweit die Haftung von affilinet nach Ziff. 13.2. und 13.3. ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von affilinet.

14. Änderungsvorbehalt

14.1. Beabsichtigt affilinet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird affilinet dies dem Advertiser mitteilen. Widerspricht der Advertiser nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen 2 Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei affilinet eingeht. affilinet wird den Advertiser auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

14.2. Die Vergütung bei allen Affiliate Programmen steht hinsichtlich des Vergütungsanteils des Publishers unter dem Vorbehalt der Änderung. Bei allen Affiliate

Programmen kann der Advertiser für affilinet nach seinem Ermessen diesen Vergütungsanteil mit Wirkung gegenüber dem Publisher ändern. Die Änderung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Vergütung auf der Plattform zu dem jeweiligen Affiliate Programm. Die Änderung wird nach der Veröffentlichung auf der Plattform zum Folgetag, 0.00 Uhr, wirksam. Dies gilt insoweit nicht, als für das Programm eine Mindestvergütung des Publishers vereinbart ist.

15. Gerichtsstand, Rechtswahl und salvatorische Klausel

15.1. Ist der Advertiser Kaufmann wird für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, München (Landgericht München I) als Gerichtsstand vereinbart. Jede Partei ist auch berechtigt, die andere Partei an deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

15.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

15.3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

Stand Juni 2007